

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 045-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.63

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stampfli (Bern, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 30

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.03.2019

RRB-Nr.: 700/2019 vom 26. Juni 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Energiestrategie jetzt umsetzen!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dem Grossen Rat geeignete Massnahmen zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie vorzulegen
2. bei diesen Massnahmen ein besonders Schwergewicht auf die CO₂-Reduktion beim motorisierten Individualverkehr und beim Flugverkehr zu legen
3. zusätzlich alternative Massnahmen zur CO₂-Reduktion im Gebäudebereich zu erarbeiten

Begründung:

Nach der äusserst knappen Ablehnung des kantonalen Energiegesetzes in der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 stellt sich die Frage, wie der Kanton Bern seine Energieziele stattdessen erreichen soll. Das Nein zum Energiegesetz ändert nichts an der Dringlichkeit zum Handeln. Der Kanton Bern muss alternative Massnahmen definieren, um seine eigene Energiestrategie¹ umzusetzen. Zudem steht der Kanton Bern in der Pflicht, die eidgenössische Energiestrategie umzusetzen und die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen.

¹ <https://www.bve.be.ch/bve/de/index/direktion/ueber-die-direktion/dossiers/energiestrategie.html>

Mit dem geplanten Energiegesetz hätte vor allem im Gebäudebereich der Energieverbrauch reduziert werden sollen. Nach der Ablehnung braucht es nun weitere Massnahmen, um die kantonale Energiestrategie umzusetzen. Der Regierungsrat soll deshalb aufzeigen, wie er stattdessen den CO₂-Ausstoss pro Kopf reduzieren will. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die CO₂-Reduktion beim Verkehr zu legen. Denn dieser macht weiterhin rund ein Drittel des CO₂-Ausstosses aus – den Flugverkehr nicht eingerechnet.² Neben den Massnahmen beim Verkehr soll der Regierungsrat auch neue Massnahmen zur CO₂-Reduktion im Gebäudebereich erarbeiten.

Begründung der Dringlichkeit: Durch die Ablehnung des Energiegesetzes ist der Kanton Bern noch stärker unter Zugzwang, seine Energieziele zu erreichen. Je länger wir zuwarten, umso einschneidender müssen dann die Massnahmen sein.

Antwort des Regierungsrates

Die Ziele der Energiestrategie beziehen sich auf das Jahr 2035. Sie werden erreicht, wenn in jeder Legislaturperiode die notwendigen Schritte in Richtung der Ziele unternommen und entsprechende Meilensteine erreicht werden. Hierzu erarbeitet der Regierungsrat für jede Umsetzungsperiode einen Massnahmenplan (Art. 8 Kantonales Energiegesetz, KEnG). Die Massnahmen berücksichtigen den jeweiligen Stand der Technik und die politischen Rahmenbedingungen.

Periodisch (in der Regel alle 4 Jahre) erstattet der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht zum Stand der Umsetzung der Energiestrategie und zeigt den notwendigen Handlungsbedarf auf. Falls notwendig, nimmt er Änderungen bei den Bereichszielen der Energiestrategie vor (Art. 7 KEnG). In einem Bericht zu Händen des Grossen Rates wird aufgezeigt, wie die beschlossenen Massnahmen aus der vergangenen Periode umgesetzt und welche Fortschritte auf dem Weg zu den Zielen der Energiestrategie gemacht wurden. Weiter zeigt der Bericht den Handlungsbedarf für neue Massnahmen sowie Aktualisierungen bei den Strategiezielen auf und beinhaltet die Massnahmenplanung für die nächste Umsetzungsperiode.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Motionäre, wonach der Kanton seine energiepolitischen Anstrengungen verstärken muss, insbesondere auch wegen des Klimaschutzes. Nach der knappen Ablehnung der Revision des Energiegesetzes vom Februar 2019 besteht in der Tat Handlungsbedarf bei den Massnahmen.

Der Regierungsrat hat Aufträge erteilt, damit im Nachgang zur Volksabstimmung neue Massnahmen vorbereitet werden. Er will dabei auch die Gründe für das Scheitern der Vorlage analysieren und alle betroffenen und interessierten Kreise einbeziehen. Gestützt auf diese Analysen wird der Regierungsrat anschliessend dem Parlament im Rahmen der nächsten Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Energiepolitik Massnahmen unterbreiten. Der Regierungsrat wird gerne auch Massnahmen prüfen, in den Bereichen, welche die Motion erwähnt und ist deshalb bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

1. Die anstehende Berichterstattung und Massnahmenplanung zur Umsetzung der Energiestrategie 2015-2018 wird geeignete Massnahmen aufzeigen. Vorgängig ist - wie bereits erwähnt - nach der knapp verlorenen Volksabstimmung eine Aufarbeitung der Abstimmungsergebnisse notwendig. Zudem wird durch die geplante UDR das Geschäft per 1.1.2020 die Direktion

² <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/inkuerze.html#-1439031040>

wechseln. Deshalb ist geplant, die Berichterstattung und Massnahmenplanung erst in der Sommersession 2020 im Grossen Rat zu traktandieren.

2. Grundsätzlich gilt festzuhalten, dass Massnahmen für den motorisierten Individualverkehr und den Flugverkehr im Kompetenzbereich des Bundes liegen und auf Kantonsebene wenig Spielraum verbleibt. Dennoch werden auch in diesen Bereichen geprüft, ob geeignete Massnahmen auf Kantonsebene zur CO₂-Reduktion bestehen.
3. In Rahmen der bevorstehenden Arbeiten werden neue alternative Massnahmen zur CO₂-Reduktion im Gebäude Bereich geprüft und erarbeitet.

Verteiler

- Grosser Rat